

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0530/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.03.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.04.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen: Staatstheater Mainz
Wirtschaftsplan 2021/2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den April 2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den April 2021

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021/2022 der Staatstheater Mainz GmbH zu.

1. Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 25.03.2021 dem Wirtschaftsplan 2021/2022 zugestimmt. Hieraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 29.248 TEUR, der i.H.v. 15.383 TEUR (52 %) auf den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und i.H.v. 13.865 TEUR (48 %) auf den Gesellschafter Landeshauptstadt Mainz entfällt.

Betriebskostenzuschuss ohne Pacht	29.248 T€
<i>Defizitsteigerung zum Vorjahr</i>	<i>760 T€</i>
Max. Defizitsteigerung Stadt Zuschuss 2020/2021 i.H.v. 13.553 T€ Zuschusssteigerung 2,3 % = 312 T€	13.865 T€
Restanteil Land	15.383 T€

Die Zuschussbeiträge der Stadt Mainz für den Planungszeitraum 2021/22 entsprechen der Gesellschaftervereinbarung 2019 zum disquotalen Ausgleich. Der Wirtschaftsplan 2021/22 geht von einem Gesamtaufwand i.H.v. 34.389 T€ aus, der den Gesamtertrag i.H.v. 32.326 T€ um 2.063 T€ übersteigt. Dieses Defizit wird vom Staatstheater aus flüssigen Rücklagen und Einsparungen ausgeglichen, sodass sich ein ausgeglichenes Planergebnis für 2021/2022 ergibt.

Die Veränderungen auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus dem geringeren Ansatz für erwartete Einnahmen aus Vorstellungen i.H.v. 1.752 T€ (Ist 2019/2020: 2.732 T€). Der entscheidende Kostenfaktor auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten. Deren Höhe wird auch in der kommenden Spielzeit 2022/2023 maßgeblich von den beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigte im öffentlichen Dienst geprägt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Spielzeit 2021/2022 erhält die Gesellschaft von der Landeshauptstadt Mainz einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 13.865 TEUR sowie einen Zuschuss für Mieten und Pachten i.H.v. 924 T€.

Anlage

Wirtschaftsplan 2021/2022